

Zeitschrift:	Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
Herausgeber:	Historischer Verein Zentralschweiz
Band:	138 (1985)
Artikel:	Die Nuntiatur des Fabrizio Sceberras Testaferrata in der Schweiz 1803-1816 : mit besonderer Berücksichtigung der fünf Orte der Innerschweiz
Autor:	Wicki, Josef
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-118700

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Nuntiatur des Fabrizio Sceberras Testaferrata in der Schweiz 1803—1816

Mit besonderer Berücksichtigung
der fünf Orte der Innerschweiz

Josef Wicki, Rom

Die Nuntiaturberichte der päpstlichen Vertreter in der Eidgenossenschaft gehören nicht zu den meist erforschten Quellen der Schweizer Geschichte. Es gibt zwar einige Veröffentlichungen über sie; da diese aber sporadisch sind, fehlt ein gewisser Zusammenhang der päpstlichen Politik. Hier sind an erster Stelle die drei Bände zu nennen, die F. Steffens und H. Reinhardt 1906—1910 herausgaben¹, die die erste *ständige* Nuntiatur, die des Giovanni Francesco Bonhomini, zum Gegenstand haben (1579—1581) und die eine Nachlese im «Geschichtsfreund» durch den Vatikanarchivar A. J. Marquis SMB gefunden haben². Dieser gibt auch den Grund an, der zur Errichtung der Nuntiatur unter Gregor XIII. in Luzern führte. Es war eine schwerwiegende Jurisdiktionsaffäre im nordöstlichen Bleniotal. Dieses gehörte zur Diözese Mailand und war eine Vogtei der Urkantone. Es handelte sich um die Verurteilung eines Geistlichen, und man weiss, wie empfindlich die Eidgenossen in derlei Fragen waren. Die Gemüter waren derart erhitzt, dass Melchior Lussi sich gezwungen sah, Karl Borromäus in geharnischtem Ton zu schreiben. Er gab ihm zu bemerken, dass derlei Konflikte zu einem grossen Teil deswegen entstanden, weil der Papst keine Nuntien mehr in die Schweiz sandte, worüber die katholischen Orte — ausser Luzern — sehr ungehalten seien. Die schwierige Lage der katholischen Orte und im besonderen die des Bischofs von Basel erforderten unbedingt die Anwesenheit eines Nuntius. . . . Die Opposition Luzerns erklärte sich Karl Borromäus aus dem Umstand, dass die Stadt eine Konkurrenz

¹ Die Nuntiatur von Giovanni Francesco *Bonhomini* 1579—1581 [.] von H. Reinhardt und F. Steffens, Solothurn-Freiburg 1906—1929 (Nuntiaturberichte aus der Schweiz seit dem Concil von Trient, 1. Abteilung).

² Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini in der Schweiz (1579—1581). Ergänzung (1578—1579), in *Geschichtsfreund* 133 (1980) 163—249.

zum Kommandanten der päpstlichen Schweizer Garde sah, der ein Luzerner war und die Interessen der Eidgenossen beim Heiligen Stuhl vertrat³.

Der Nuntius hatte seinen natürlichen Sitz in Luzern, dem Vorort der katholischen Kantone; nur wegen grossen Differenzen wohnte er zeitweise anderswo, z.B. in Altdorf. Sein Palast wird in unseren Dokumenten kurz beschrieben⁴. Seine Jurisdiktion beschränkte sich bis zur Zeit der Helvetik auf die katholischen Kantone. Das änderte sich mit der Mediation, wo er Nuntius der *ganzen* Schweiz, mit Einschluss der paritätischen und protestantischen Kantone, wurde. 1803 wurde die alte Eidgenossenschaft mit seinen 13 Kantonen durch Napoleon auf 19 erweitert, die durch den Wiener Friedensvertrag auf 22 anstiegen. Das Bild war aber zu Napoleons Zeiten nicht konstant. So fielen zeitweise Wallis, Neuenburg, Genf und der Jura aus. Grosse Gebiete der Schweiz standen unter ausländischen Bischöfen; so war der Bischof vieler deutschschweizerischen Kantone in Konstanz sesshaft; die Diözese Lausanne war abhängig von Besançon; Teile des Tessins waren nach Mailand oder Como orientiert. Auch Klöster hatten im Ausland ihren höheren Obern, wie z.B. die Zisterzienser. Zur Zeit der Mediation ging das Bestreben der Schweiz dahin, sich in dieser Hinsicht möglichst unabhängig vom Ausland zu machen. Testaferrata rechnete aber umgekehrt auch Gebiete ausserhalb der Schweiz zu seinem Jurisdiktionsgebiet, so Süddeutschland mit Ulm, St. Blasien und Salem (Baden), alles Orte mit aufgehobenen Klöstern. Viele Männer- und Frauenklöster unterstanden direkt dem Heiligen Stuhl und damit der Nuntiatur. Zu den Aufgaben des Nuntius gehörte und gehört, gute Beziehungen mit den Landesbehörden zu unterhalten, in unserm Fall zum Generallandammann, der jedes Jahr wechselte und in *seinem* Kanton — es waren sechs: Zürich, Basel, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn — residierte, wo auch jeweils die Tagsatzung stattfand. Mit den einzelnen Kantonsregierungen hatte er ebenfalls ständig mündlich oder schriftlich in Verbindung zu stehen. Zu den Aufgaben des Nuntius gehörte auch die Überwachung des Schulwesens, der Presseerzeugnisse, die Besorgung von Ehedispensen in Rom, die mittels des Staatssekretariats damals von der Datarie erteilt wurden. Was den Nuntius Testaferrata betrifft, ist die Liste seiner Fakultäten noch erhalten⁵, die

³ A.a.O., 167.

⁴ ASV Svizzera 304, ff. 113—114.

⁵ Svizzera Add. XVIII, Busta II 1.



*Fabrizius Sceberras Testaferrata Melitensis S.R.E. Tituli
S. Pudentianae Presbyter Cardinalis Episcopus Senogal-
liensis creatus et in pectore servatus a Sma. D.N.P.P. Pio VII
in consistorio secreto Palatii Quirinalis die 8 Martii 1816 renas-
ciatus in altero consistorio secreto die 6 Aprilis 1818.*

Joseph Manelli

Roma ex calcographia R. M.

del. et sculps.

Fabrizio Sceberras Testaferrata, apostolischer Nuntius in der Schweiz von 1803—1816. Kupferstich von Joseph Manelli. Orig.: Vatikanische Bibliothek, Rom.

z.T. grosse Eingriffe erlaubten, andererseits aber nicht hinreichend waren, um alle Bittsteller zufrieden zu stellen.

Zu den engen Mitarbeitern des Nuntius gehörte in Luzern der Uditore (Referendar) namens G. Cherubini, der schon früher in dieser Stellung tätig gewesen war und all die 13 Jahre Testaferrata zur Seite stand, ihn während dessen Abwesenheit vertrat und nach dessen Abreise Internuntius bis zur Ankunft des Nachfolgers war. Wie aus den Berichten Testaferratas hervorgeht, hatte er in seinem Dienst auch einen Theologen wie auch Übersetzer der deutschen Texte. Ausserdem gab es an der Nuntiatur ein Tribunal (Gerichtshof), wohl im Zusammenhang mit der Immunität, auf die sowohl Papst Pius VII. wie der Nuntius grösstes Gewicht legten. Im Gebäude war auch ein Archiv untergebracht, das sich in verlottertem Zustand befand und von Cherubini geordnet wurde⁶. Testaferrata benützte es dann fleissig zur Konsultation unklarer Fälle.

Die kirchlichen Verhältnisse während der Mediation 1803—1813

Während der Helvetik gab es keinen Nuntius in Luzern, da Pietro Gravina 1798 gezwungen wurde, das Land zu verlassen. Die Helvetik hatte wegen ihres unschweizerischen Zentralismus und ihrer Glaubensfeindlichkeit rasch abgewirtschaftet und das Land in einen chaotischen Zustand gebracht. Es war nun Napoleon, der «erste Konsul», der als «Mittler» 1803 der Schweiz eine neue Verfassung gab und zu den 13 alten Kantonen sechs neue schlug — Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt, später St. Gallen, Graubünden⁷, die mit den alten gleichberechtigt waren. Mehrere von diesen waren paritätisch, was neue Probleme schuf. Die von der Helvetik aufgehobenen Klöster sollten wieder hergestellt werden, was jedoch für St. Gallen nach Napoleons absolutem Willen nicht zutraf. Im übrigen hatte jeder Kanton die religiösen Fragen selbständig zu regeln, was zur Folge hatte, dass der Generallandammann und die Tagsatzung wenig Autorität besa-

⁶ Cherubini an den Staatssekretär E. Consalvi (ASV Svizzera 301, f. 157). Während der Zeit der Ausweisung des Nuntius Gravina wurde das Archiv der Nuntiatur der Madame Marianne Pfyffer, einer nahen Verwandten des Kommandanten der Schweizer Garde, anvertraut (ASV Lucerna 396, f. 10).

⁷ Siehe H. Ammann und K. Schib, Historischer Atlas der Schweiz, Aarau 1951, 35: Mediationszeit (1803—1814). Dieser Atlas bietet auch wertvolle Einblicke in die komplizierten Diözesanverhältnisse in der Schweiz und in den einzelnen Kantonen.

sen. Bei der ersten im Jahre 1803 hatte man offenbar nicht daran gedacht, den Papst um einen Nuntius für die Schweiz zu bitten, und dieser kam, ohne «gebeten» zu sein. Testaferrata wird, so weit möglich, immer zu den Tagsatzungen gehen, wo er immer, wie er selbst wünschte, mit allen Ehren behandelt wurde und unter den ausländischen Vertretern stets den ersten Platz einnahm⁸. Bei den Tagsatzungen benützte er immer die Gelegenheit, mit den Vertretern derselben in persönliche Fühlung zu kommen und in Luzern selber die durchreisenden Abgeordneten zeremoniell zu empfangen. Besonders in der Frage der Erhaltung der Klöster setzte er seine Beredsamkeit und Autorität ein, zumal viele Kantone für deren Aufhebung und gänzliches Verschwinden waren. Testaferrata wusste, dass er hierin ein Herzensanliegen des Papstes Pius VII. berührte, der selbst Benediktiner war und kein Kloster opfern wollte, und wenn schon, dann nur unter der Bedingung, dass es keinem profanen Zweck, sondern nur einem religiösen dienen sollte. Die Mediation hatte in Luzern zur Folge, dass das Bauernparlament gewählt wurde, das mehr die eigenen Interessen verfolgte, und dass im Kleinen Rat vielfach die gleichen Leute wie zur Zeit der Helvetik regierten. die Bauernherrschaft wurde durch den Staatsstreich von 1810 gestürzt. Dessen Haupturheber G. Rüttimann war schon unter der Helvetik tätig, wodurch das aristokratische Regime wieder hergestellt wurde, das liberal war und mit dem Nuntius stets oder doch meistens auf Kriegsfuss stand. Rüttimann wird in den nächsten Jahrzehnten der führende Mann Luzerns sein⁹.

⁸ G. Giucci, *Storia della vita e del pontificato di Pio VII*, II, Roma 1857, 156: Consalvi hatte dieses Privileg beim Wiener Kongress 1815 erreicht.

⁹ Über V. Rüttimann siehe H. Dommann, Vinzenz Rüttimann und die eidgenössische Politik in der Zeit der Helvetik und Mediation und Restauration, in *Zeitschrift für schweizerische Geschichte* III Heft 3, Zürich 1923. Dass sein Andenken auch heute noch fortlebt, siehe Hans von Segesser, Vinzenz Rüttimann und seine Zeit, in *Vaterland* Nr. 199, Dienstag 28. August 1984, S. 18, und Hans Pfister, Schultheiss Vinzenz Rüttimann — anerkannt und umstritten, in *Luzerner/Zuger/Nidwaldner Tagblatt*, Montag 27. August 1984, S. 13. Der Nuntius beurteilte ihn 1816: «ha qualche momento buono, ma è volubilissimo per i suoi interessi particolari». (Vgl. Anm. 22.) — Über die Mediation selber informieren: Urkunden zum Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen vom Jahr 1803 bis Ende des Jahres 1813, Bern 1843; A. Tillier, *Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte 1803—13*, Zürich 1845—46; R. Balz, *Kirchliche Ereignisse in der Schweiz während der Mediation 1803—1813*, in *Mittelschule Einsiedeln*, 1919.

Der Lebenslauf des Nuntius Testaferrata

Nachdem schon einiges über den Nuntius Testaferrata vorweggenommen wurde, ist es an der Zeit, ihn selber vorzustellen. Es macht einige Mühe, seine Lebensdaten ausfindig zu machen, da er in den allgemeinen Nachschlagewerken umsonst gesucht wird. In der Vatikanischen Bibliothek wird er im Nachschlagekatalog sowohl unter Sceberras als unter Testaferrata aufgeführt. Am besten wird man von *G. Moroni, Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica* bedient, wo nicht weniger als fünf Kolonnen, 12 Jahre nach dem Tod des Prälaten gedruckt und mit offensichtlicher Sympathie geschrieben, zu finden sind¹⁰. Moronis Angaben dienen im folgenden als Grundlage für unsere Ausführungen.

Fabrizio Testaferrata Sceberras wurde in Valetta, dem Hauptort Maltas, 1758 geboren. Seine Eltern hießen Pasquale, Baron von Cicciano (Neapel) und Lucrezia Maria D'Aurell. Besorgt, ihrem Sohn eine gute Erziehung angedeihen zu lassen, schickten sie ihn nach Rom ins Kolleg Clementino der Somasker, wo er seine schulische und religiöse Ausbildung erhielt¹¹. Von sanfter Gemütsart und reicher Begabung, zeigte er früh Neigung zum geistlichen Stand. Pius VI. (1775–1799) nahm ihn unter die Camerieri segreti soprannumerari auf und machte ihn zum Hausprälaten. 1786 wurde er Gouverneur von Narni, als er erst 28 Jahre alt war, 1790 von Città di Castello und 1794 von Fano (Pesaro-Urbino), ein Amt, das er auch 1798 innehatte, als der Papst nach Frankreich deportiert wurde. Pius VII. (1800–1823) machte ihn zum apostolischen Delegaten von Camerino und sechs Monate später, 1801, zu einem solchen von Macerata, ein Amt, das er mit grosser Umsicht, Klugheit und zu allgemeiner Zufriedenheit ausübte. Am 20. April 1802 wurde er zum apostolischen Nuntius der Schweiz ernannt und zum Erzbischof von Berito (Beirut) erkoren¹². Die Bischofsweihe erhielt er von Kardinal Giuseppe Doria Pamphili, Bischof von Frascati, der uns später noch begegnen wird. Obwohl man in der Schweiz den Nuntius mit Sehnsucht erwartete, liess man von Rom wissen, er werde nicht so bald kommen. Tatsächlich machte sich Testaferrata erst anfangs Oktober

¹⁰ Bd. 75, Venedig 1855, 12–14.

¹¹ Dieses Kolleg ist nach Clemens VIII. benannt, der es 1595 für Adlige einrichten liess. Siehe *Moroni, o.c., Bd. 14, Venedig 1842, 155–159*, wo Testaferrata und B. Pacca ausdrücklich als ehemalige Konviktoren erwähnt werden.

¹² Vgl. *Das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz*, bearbeitet von M. E. Welti, in *Helvetia Sacra, Abteilung 1, Bd. 1, Bern 1972, 35*.

1803 auf den Weg nach Norden und hielt sich dazu noch einige Tage in Mailand auf, bis er endlich in Balerna eintraf, wo man ihn grossartig begrüsste. Am 30. Oktober, einem Sonntag, langte er von Altdorf her (über den See) in Luzern an, wo er alsbald seine Tätigkeit aufnahm und den Kanzler von Konstanz, Bäumlin, beurlauben konnte. Während Europa durch die napoleonischen Kriege schwere Zeiten durchmachte, verbrachte die Schweiz infolge ihrer «bewaffneten Neutralität» — der Ausdruck ist zeitgenössisch — im ganzen ruhige Tage.

In der Zeit, da der Papst nach Frankreich verschleppt wurde und dort und dann in Savona in der Verbannung lebte (1809—1814), wurde die Korrespondenz mit dem Staatssekretariat unterbrochen; der Nuntius blieb aber wie seine Amtskollegen in Wien (Severoli) und Madrid (Gravina, nur teilweise) auf dem Posten. Moroni lobt die Tätigkeit des Nuntius in der Schweiz: er brachte es fertig, dass die Klöster nicht mehr Steuern zu bezahlen hatten als die übrigen Bürger und dass die Klöster nicht ohne Einverständnis des Papstes aufgehoben wurden. Nach 13 Jahren treuen Dienstes wurde Testaferrata abberufen und im März 1816 Kardinal *in petto*. Bei den Schweizern hinterliess er den Ruf eines geliebten und geschätzten Prälaten. In Rom erhielt er zunächst das Amt eines Sekretärs der Kongregation für Bischöfe und Ordensleute. Dann erfolgte im April 1818 die Ernennung zum Bischof von Senigalia (auch Senigaglia geschrieben) und die öffentliche Bekanntgabe als Kardinal mit der Titelkirche S. Pudenziana. Er war auch Mitglied verschiedener Kongregationen, darunter der der Propaganda Fide, bei der er schon als Nuntius bekannt war. In seiner Bischofsstadt gewann er bald die Herzen aller, denn er übte sein Amt ohne Pomp aus, mit würdigem Dekor und unsagbarer Ansprechbarkeit. Mit Ausnahme der Konklaven — deren er drei erlebte — hielt er sich immer in seinem Sprengel auf.

Prof. Giuseppe Montanari schrieb *Delle cose operate in Sinigallia dal cardinale Testaferrata Breve commentario*¹³. Bei Lebzeiten wurde eine Büste von ihm in Marmor in der Stadthalle aufgestellt. Jeden Monat unterstützte der Prälat 400 arme Familien. Er starb am 3. August 1843, im Alter von 86 Jahren, in Gegenwart des Kardinalgastes Alessandro Spada¹⁴. Die Diözese hatte er 25 Jahre regiert.

¹³ *Delle cose operate in Senigallia dall'eminente e reverendissimo Principe Signor Cardinale Fabrizio Sceberras Testaferrata arcivescovo vescovo di quella città Breve Commentario*, Pesaro 1841. Der Titel ist bei Moroni, Dizionario 75, 13 ungenau zitiert.

¹⁴ Moroni, Dizionario 75, 14.

Die Korrespondenz des *Nuntius Testaferrata* 1803–1816

Sowohl die Briefe wie Berichte des *Nuntius* und seines *Uditore Cherubini* werden zum grossen Teil in Originalen im Vatikanischen Geheimarchiv aufbewahrt; dabei liegen auch viele Belegstücke. Der Adressat war das Staatssekretariat in Rom. Mons. Dr. Paolo Krieg, langjähriger Gardekaplan, nahm sich die grosse Mühe, die Bestände der Nuntiatur in der Schweiz zu registrieren und sie, mit der Schreibmaschine abgeschrieben, den Benutzern des Archivs zur Verfügung zu stellen. Der umfangreiche Band des Inventars kann unter der Bezeichnung *Indice 1028, Svizzera*,¹⁵ konsultiert werden.

Andererseits sind auch die Bestände der Korrespondenz des Staatssekretariats, vielfach auch im Original, erhalten; der Indexband trägt die Nummer *1070 Lucerna*¹⁶.

Im Bundesarchiv in Bern sind Abschriften oder Auszüge der für uns in Betracht kommenden Dokumente erhalten¹⁷.

Die Dokumente sind im ganzen chronologisch geordnet; doch wurde das Prinzip nicht strikt befolgt, so dass man die gleichen Jahre in verschiedenen Bänden findet, was für den Benutzer etwas lästig ist. Im ganzen sind es 15 Kodizes, die die Nuntiatur Testaferrata betreffen. Dabei muss man vor Augen halten, dass von Mitte 1810 bis April 1814 eine Lücke besteht, da die Tätigkeit des Staatssekretariats mit der Nuntiatur «suspendiert» war.

Die Korrespondenz des *Nuntius mit dem Staatssekretariat* befindet sich, wie gesagt, in der Abteilung *Svizzera*, und zwar in folgenden Bänden:

- 301, Jahre 1803–1804
- 302, vom 3. März 1804 an
- 303, Jahre 1805–1809
- 304, Jahre 1804–1807
- Add. XI, 1804–1807 (Nachträge)
- Add. XII, 1807–1809 (Nachträge)
- Add. XVIII, Jahre 1805 und 1807 (Nachträge)

¹⁵ Segreteria di Stato. Nuntiatura Svizzera. Inventario. Compilazione di Mons. Paolo Krieg. Handgeschrieben, 594 Folia. Über Testaferrata Fol. 510–518.

¹⁶ 16 einseitig beschriebene (mit Maschine) Blätter, z.T. mit Ergänzungen, die handgeschrieben sind. Seit 1928 gehören die Bestände, die von der Nuntiatur übergeben wurden, dem Vatikanischen Archiv an (siehe Fol. 1).

¹⁷ Die Abschriften sind von *Svizzera* gemacht, von *Lucerna* sind nur Summarien angefertigt worden (siehe Anm. 12).

Abteilung *Lucerna* aufbewahrt, unter folgenden Bezeichnungen:

- 389, Jahr 1805
- 390, Jahr 1806
- 391, Jahr 1807
- 392, Jahr 1808
- 393, Jahr 1809
- 394, Jahre 1815—1816
- 395, Jahr 1803—1805, Abschriften
- 396, Jahre 1806—1814, Abschriften
- 397, Briefe des Nuntius, Abschriften, 1814—1816
- 398, Briefe und Schreiben des Nuntius, an Bischöfe, Äbte usw., 1804—1808.

Im Staatssekretariat in Rom herrschte zur Zeit des Nuntius auffallend grosser Wechsel in der Führung, z.T. bedingt durch die wechselnden politischen Verhältnisse, z.T. auch durch den Gesundheitszustand des Trägers. So hatten das Amt inne:

- Ercole Consalvi, bis Mitte Juni 1806, Staatssekretär
- Filippo Casoni, Juni 1806 bis Februar 1808 (erkrankte, † 1811), Staatssekretär
- Giuseppe Doria Pamphili, Februar bis März 1808, Prostaatssekretär
- Kardinal Giulio Gabrielli, Prostaatssekretär, vom 27. März bis Mitte Juni 1808
- Kardinal Bartolomeo Pacca, Prostaatssekretär, von Mitte Juli 1808 bis Juli 1809
- Kardinal Michele Di Pietro, vom Juli bis Oktober 1809
- Der Erzbischof von Edessa Francesco Bertazolli, Cesena, Mai 1814
- Protonotar Agostino Rivarola
- Von neuem Bartolomeo Pacca, Prostaatssekretär, Mitte Mai 1814 bis Juni 1815 (war März 1815 abwesend, für ihn Minutant Vicenzo Scaglioso)
- Ercole Consalvi, vom Juli 1815 an.

Dieser starke Wechsel im Staatssekretariat hatte auch zur Folge, dass der Nuntius mit Prälaten von verschiedener Geistesrichtung zu tun hatte und oft das gleiche wiederholen musste. Die Zickzacklinie Roms zeigt sich deutlich in den verschiedenen Gutachten der Befragten und in den Antworten, z.B. in der Frage, ob der Nuntius seine Residenz anderswohin verlegen solle. Besondere Freundschaft verband Testaferrata mit Kardinal Pac-

ca, da sie einst im gleichen Kolleg Clementino ihre Ausbildung erhalten hatten¹⁸. Seinerseits betonte Testaferrata immer wieder seine unverbrüchliche Treue zum Heiligen Stuhl und dessen Anweisungen, und er war bereit, auch sein Blut zu vergießen. Die Staatssekretäre hatten ihrerseits leichten Zugang zum Papst und konnten deswegen persönlich die Anliegen des Nuntius Seiner Heiligkeit vorbringen. Merkwürdig ist, dass der Nuntius vermied, deutsche Druckwerke oder Schriften nach Rom zu schicken, in der Annahme, dass dort niemand Deutsch verstand. Er berichtete viel über die Benediktiner (Einsiedeln, Engelberg, St. Gallen), für die der Papst ein besonders geneigtes Ohr hatte. Als dieser in Frankreich weilte, fand der Nuntius auch Wege, dorthin Korrespondenzen zu schicken, und es war in Fontainebleau, als Pius VII. die Trennung der deutschen Schweiz vom Bistum von Konstanz autorisierte.

Die Hauptereignisse der Nuntiatur Testaferrata anhand seiner Korrespondenz in chronologischer Folge¹⁹

1803

Anstelle des seit 1798 im Exil lebenden Nuntius Gravina, der 1802 zum Nuntius in Madrid befördert wurde, nahmen die Geschäfte für den vakanten Posten in Luzern der Kanzler A. Bäumlin (auch Baumlin geschrieben) und der Kommissar Steinach wahr, jener von Konstanz aus. Beide überschritten nach dem späteren Urteil Testaferratas in ihrer Amtsführung die Kompetenzen, was der Nuntius scharf verurteilte. Bäumlin korrespondierte mit dem Staatssekretär E. Consalvi, der jenem antwortete. Die Ernennung Testaferratas erfolgte im April 1802, während die Brevetierung erst am 20. September 1803 ausgefertigt wurde. Am 19. Februar 1803 wurde die Helvetik durch die Mediation, wie gesagt, abgelöst. Der erste Präsident, der Katholik L. d’Affry, liess die kirchlichen Behörden wissen, dass die Schweiz wieder Beziehungen mit dem Heiligen Stuhl aufnehmen wolle, und dass der Nuntius mit den üblichen Ehren empfangen würde (Svizzera

¹⁸ Siehe Anm. 11.

¹⁹ Kurzregesten der ausführlichen Korrespondenz, verfasst von Prof. Dr. Josef Wicki, befinden sich in der Zentralbibliothek Luzern und in der Kantonsbibliothek Uri (Maschinen-schrift). Sie widerspiegeln die Zeit der Innerschweiz im Zusammenhang mit der Nuntiatur vollständig, währenddem im vorliegenden Artikel nur die Hauptereignisse wiedergegeben werden können.

301, fol. 53). Bei der ersten Tagsatzung der Mediation 1803 in Freiburg kam jedoch die Frage einer Wiederherstellung der Nuntiatur nicht zur Sprache, so dass keine offizielle Einladung von dieser Seite erfolgte. Zudem waren manche froh, dass noch kein Nuntius da war, um einige Geschäfte ohne ihn erledigen zu können. Auch hatte Rom keine Eile, einen solchen bald zu schicken, den manche mit Sehnsucht erwarteten, wie man Bäumlin wissen liess. Dieser wollte auch erfahren, wie lange seine Fakultäten gültig seien, etwa bis zur Ankunft des Nuntius auf Schweizer Boden, d.h. im Tessin, oder erst in Luzern. Rom antwortete darauf, er solle das mit dem Nuntius bereinigen. Es blieb auch ungeklärt, wo dieser residieren sollte, ob in Freiburg, wo damals der Generallandammann seinen Sitz hatte, oder in Solothurn oder in Luzern, wo er in der alten Eidgenossenschaft seine Residenz hatte. Luzern hatte nämlich mit der Mediation seine Stellung als Vorort der katholischen Kantone verloren. Nachdem Testaferrata seine Ausweispapiere erhalten hatte, machte er sich wohl Anfang Oktober von Rom auf den Weg in die Schweiz.

In Mailand hielt er sich noch ein paar Tage auf und betrat offiziell in Balerna Schweizer Boden, wo er mit allen Ehren empfangen wurde. Testaferrata legte auf solche Empfänge grössten Wert; und er wurde während seiner Nuntiaturzeit nicht müde, immer wieder genau zu beschreiben, wie er jedesmal mit Freudenschüssen, Volkszulauf usw. einzog und von Ehrengarden eskortiert wurde. Bäumlin hätte ihn eigentlich hier begrüssen sollen, wenn es nach dem Wunsch Roms gegangen wäre — hier hatte man offenbar keine klare Vorstellung, wie weit weg Konstanz von Balerna liegt. Er begab sich jedoch nach Luzern, was wohl den Umständen entsprechend das naheliegendste war. Leider funktionierte die Post des Kommissars mit dem Nuntius nicht recht, was dieser ungünstig auslegte und im vornherein ein Klima der Spannung schuf. Von Balerna führte der Weg über den Gotthard nach Altdorf, wo der Nuntius eine unerwartete Angelegenheit überraschte. Eine Frau, so berichtete man ihm, habe auf Anstachelung einer Schwester das Kloster in Seedorf in Brand gesteckt; und die Regierung des Kantons Uri wolle sich des Falles annehmen. Obwohl Bäumlin den Nuntius gebeten hatte, sich bis zur Ankunft in Luzern jeder Jurisdiktion zu enthalten, griff Testaferrata sofort ein: hier war ein grober Verstoss gegen die kirchliche Immunität, die gleichsam der Augapfel seiner Autorität war. Für die Wahrung der Immunität gab es in Rom ein eigenes Ministerium. Der Nuntius konnte zu seiner Genugtuung erreichen, dass die leidige Angelegenheit durch geistliche Personen beigelegt wurde.

Von Altdorf führte die Reise gewiss über den See nach Luzern, wo der Nuntius am Sonntag, 30. Oktober 1803 mit einiger Verspätung eintraf. Damit erlosch die Amtsbefugnis des Kanzlers Bäumlin.

Da Luzern nicht mehr katholischer Vorort war und Testaferrata Nuntius der ganzen Schweiz war — was vor 1798 nicht der Fall war —, musste dieser wohl oder übel nach Freiburg gehen, um sich d’Affry vorzustellen. Zuerst war das Zeremoniell des Empfanges festzulegen, was keine leichte Sache war, da der Nuntius ein solches vorschlug, wie es bei monarchischen Regierungen üblich war und nicht bei republikanischen, wie der schweizerischen, wo die Mittel für äussere Demonstrationen nicht so gross waren wie bei jenen.²⁰ So zog Testaferrata im Dezember über Bern nach Freiburg, wo sich alles zur grössten Zufriedenheit des Nuntius abwickelte. Für die «enormen Auslagen» der Reise bat dieser um Geldhilfe von Rom. Da der Kanzler gewiss in gutem Glauben einige Entscheidungen getroffen hatte, die dem Nuntius missfielen, und dieser nun «regierte», kam es zwischen den beiden zu derben Auseinandersetzungen, die in heftigen Anklagen den Weg nach Rom fanden. Bäumlin hatte gewisse Taxen nicht erhoben, die der Nuntius wieder einführte. Rom griff versöhnend in den Streit ein, lobte den Kanzler für seine geleistete Arbeit, ohne den Nuntius blosszustellen. Bäumlin zog sich nach Konstanz zurück und allmählich erlosch der Streit, da Rom die Sache nicht weiter verfolgen wollte.

1804

Die Schweizer Bischöfe und Äbte, mit Ausnahme des Abtes Pankraz Vorster von St. Gallen, machten dem Nuntius die übliche Aufwartung.

Testaferrata war mit Erfolg bemüht, dass der Gerichtshof der Nuntiatur wieder Eide von Laien entgegennehmen konnte, die als solche von den Behörden anerkannt wurden.

Er schickte auch die Gesuche von Ehedispensen aus der Schweiz nach Rom ans Staatssekretariat, die er jährlich auf etwa 500 schätzte. Für diese

²⁰ Der Nuntius Testaferrata war äusserst besorgt, dass das Zeremonielle stets gewahrt wurde und hatte ein solches schon 1803 beim Antrittsbesuch beim Generallandammann in Freiburg vereinbart. Die Nuntiatur hatte ein eigenes *Liber Ceremoniarum* = ASV *Lucerna 447A*, das 26 beschriebene Blätter enthält und bis 1772 reicht mit späteren Zusätzen; dort ist z.B. auch über die feierlichen Bankette auf Fol. 7 die Rede, die im Epistolar Testamenta wiederholt erwähnt werden.

war eine Taxe zu bezahlen. Später war man in der Ewigen Stadt besorgt, dass nur wirklich Arme von dieser befreit wurden. Diese Gesuche wurden auf Blätter getrennt geschrieben und dem Bericht des Nuntius beigelegt. Leider geben die Namen, die korrekt geschrieben sind, nur die Diözese, nicht aber den Ort an. Sie könnten eventuell durch die Pfarrbücher verifiziert werden.

Im Juni dieses Jahres nahm der Nuntius an der Tagsatzung in Bern teil, wo er sich mit Erfolg zugunsten der Klöster einsetzte. Der Hinweg ging über Solothurn, die Rückreise übers Entlebuch, von dessen Gläubigen wie auch von Solothurn er den besten Eindruck erhielt. Auf seinen Erfolg in Bern kam er später noch öfter zu reden.

Im September schickte er einen pastoralen Rundbrief an alle Klöster der Schweiz, der die Wiederherstellung der religiösen Disziplin zum Gegenstand hatte.

Im Oktober begab er sich in den Kanton Schwyz, um zu firmen. Bei dieser Gelegenheit besuchte er auch das Kloster Einsiedeln, dessen guten Geist er loben konnte.

Da er Übersetzungen aus dem Deutschen nicht traute, verordnete er am 27. Oktober, dass die Sprache der Nuntiatur lateinisch war. Auch in späteren Verlautbarungen zeigte sich der Nuntius stets skeptisch gegen alles, was deutsch war, besonders in der Liturgie.

Auf Bitte des Schultheissen V. Rüttimann und des Offizierskorps der Truppe weihte der Nuntius im Oktober feierlich die Fahne nach einer Messe in der Franziskanerkirche. Nachher war eine weltliche Feier und das Abendessen im «Adler».

Der Fall «Joseph Pfyffer» vom Kleinen Rat gab einiges zu reden. Dieser versuchte, die Bauern aus der Regierung auszuschliessen. Diese, 55 von 60 Mitgliedern, waren Schuldner von Zehnten und erliessen Gesetze über die progressive Taxe auf die Güter des Klerus und über die Ablösung der Zehnten bei einer sehr schäbigen Entschädigung. Die Kontroverse zog sich länger hin.

Mitte November betonte die Regierung die Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl.

1805

Im Januar 1805 berichtete der Nuntius ungünstig über die Professoren von Luzern nach Rom; dogmatische Thesen derselben seien auf den Index

gesetzt worden. Die Professoren zeigten sich darauf ungehalten und nahmen zur Regierung ihre Zuflucht. Der Nuntius sandte ein ganzes Sündenregister über diese in die Ewige Stadt.

Im April kehrt er von Einsiedeln wieder nach Luzern zurück, im November vom Kloster Rheinau.

Ende November berichtete er über die Bischöfe des Nuntiaturbereiches; mit Genugtuung stellte er fest, dass sie im Dogma wie auch in der kirchlichen Disziplin sehr gut seien und dem Heiligen Stuhl ergeben; ausgenommen sei jedoch die Diözese Konstanz, wo die Lage diametral anders sei. In düsteren Farben schilderte er dann den Klerus dieser Diözese, forderte den Verzicht Dalbergs auf die Diözese, da er nach Regensburg versetzt werde, und einen Administrator *ad nutum* des Heiligen Stuhles, bis die Forderung der Schweiz nach einer neuen Diözese erfüllt sei.

1806

Im Januar erfuhr der Nuntius, dass der Generalvikar Wessenberg der Regierung von Luzern erlaubt hatte, vier Kanoniker zu ernennen, die zugleich Professoren der Universität wären. Der Nuntius erhob Einspruch dagegen, aber ohne Erfolg.

Am 1. Februar hatte der Nuntius über ein unerwartetes Ereignis nach Rom zu berichten. Am 26. Januar abends wurden nämlich mit einigen Steinen die Fenster der Wohnung des Hausmeisters der Nuntiatur zertrümmert. Der Nuntius meldete das Attentat sofort dem Polizeichef. Daraufhin wurden grosse Nachforschungen nach dem Täter unternommen und eine Summe von 200 Skudi für Angabe desselben ausgeschrieben, aber allem Anschein nach ohne Erfolg. Natürlich war man im Staatssekretariat über diese Unbill wenig erfreut.

Vom Februar dieses Jahres an laufen auch Bestrebungen, die drei Zisterzienserklöster der Schweiz — Altaripa (Hauterive), St. Urban und Wettingen — zu einer Kongregation zusammenzuschliessen, zumal ein ausländischer Oberer, hier der Abt von Salem, von der Schweizer Regierung als solcher nicht anerkannt wurde. Der Nuntius leistete in dieser Angelegenheit seine guten Dienste, die erfolgreich waren.

In jenem Februar 1806 befand sich auch Kardinal Fabrizio Ruffo auf der Durchreise nach Deutschland als Guest beim Nuntius.

Im Februar und März bewahrte die Regierung von Luzern Stillschweigen über das Abkommen, das sie mit dem Generalvikar in Konstanz, bei

Umgehung des Nuntius, abgeschlossen hat. Erst im November erfuhr dieser, dass die Regierung von Luzern in grösstem Geheimnis mit dem Generalvikar von Konstanz [Wessenberg] verhandelte. Unter dem Schein des Guten sollten die Stiftskirchen [Beromünster und St. Leodegar] unterdrückt werden. . . Der Nuntius schrieb in aller Offenheit an Wessenberg, der erst nach langer Zeit antwortete: alles werde im Einvernehmen mit dem Bischof [Dalberg] zum Wohl des Klerus geregelt werden. Der Nuntius traute jedoch den Worten nicht, da Wessenberg einer der grimmigsten Feinde der Religion und des Heiligen Stuhles sei.²¹

An Ostern [6. April] benedizierte der Nuntius in Einsiedeln mit Assistenz des dortigen Abtes und des Abtes von Engelberg den Abt von Pfäfers, wo er auch die Ordensobservanz der Mönche einschärfte. Im gleichen Monat war er bei der Abtwahl in Rheinau dabei und ging nachher mit dem Neugewählten, Januarius Frei, zum Bürgermeister und zur Regierung nach Zürich.

Am 23. Mai berichtete er nach Rom über die kurz zuvor errichtete Schule in Einsiedeln, in der die Patres an die 40 Knaben unterrichteten, was ihn mit unglaublicher Freude erfüllte. Die Knaben kamen meist aus den katholischen Kantonen; einige zahlten jährlich eine sehr kleine Summe, andere überhaupt nichts. Der Nuntius empfahl der Regierung von Schwyz das Kloster, das «ganz enorme Auslagen» für den Unterricht und den Unterhalt der Jugend aufbringe und 600 Louisdor Steuern zahlen müsse. Immerhin erreichte der Nuntius, dass es in Zukunft 200 weniger zu zahlen hatte. — Dem Nuntius lag es daran, dass die Klöster sich gemeinnützig erwiesen, wie er das wiederholt betonte.

Eine Plage waren damals in der Schweiz die Vagabunden, die mit Vorliebe ihre Ehen in der Diözese Basel und im Kommissariat Luzern schlossen, worauf die Kontrahenten — gegen alte Abkommen — in ihre (deutsche) Heimat geschickt wurden, was dort natürlich keine Freude bereitete. Der Nuntius liess Rom wissen, dass er sich in der Angelegenheit an die Canones des Konzils von Trient halte.

Im gleichen Monat Mai hatte er noch weitere unangenehme Dinge nach Rom zu melden. Im Stift Beromünster lebte der Priester und Kanoniker Balthasar von Luzern, der sich wegen der Aufführung eines Dieners den

²¹ Über Heinrich Ignaz Freiherr v. Wessenberg schrieb quellenmässig, auch mit Benützung des Vatikanischen Geheimarchivs, K. Gröber in Freiburger Diözesan-Archiv N.F. 28 (1927) 362—509, und N.F. 29 (1928) 294—435.

Tadel aller Gutgesinnten zuzog. Der Diener musste schliesslich wegen eines gemeinen Delikts entlassen werden. Der Priester liess ihn zu sich kommen und tötete ihn in einer Nacht mit dem Gewehr. Der Fall schien dem Nuntius wie eine Strafe des Himmels für den Vater zu sein, der Felix Balthasar hiess und den Sohn zum Priestertum gezwungen hatte, um eine Präbende zu erhalten, wie es bei den Senatoren [Ratsherren] üblich sei, deren Söhne zuerst eine militärische Laufbahn einschlügen. Der Nuntius war gespannt, wie sich die bischöfliche Kurie zum Fall verhalten werde und war für seine Person bestrebt, dafür zu sorgen, dass die Kirchengüter deswegen keinen Schaden litten. Ende des Monats konnte er Rom mitteilen, dass der Totschlag des Kanonikers Balthasar zuerst der Regierung von Luzern und erst nachträglich der bischöflichen Kurie gemeldet worden war. Einige der Senatoren seien gegen die kirchliche Immunität. Die Regierung habe alles unternommen, um eine eventuelle Flucht des Kanonikers zu verhindern, was der Nuntius äusserst bedauerte. Inzwischen reiste dieser «mit beträchtlichen Ausgaben» zur Tagsatzung nach Basel, wo er nicht weniger ehrenvoll empfangen wurde wie zuvor in Bern. Er erfuhr dort, dass die St. Klara-Kirche von einem Pfarrer und einem Vikar betreut würde, die von den Spenden der Gläubigen — die etwa 300 zählten — unterhalten würden. Der Nuntius stattete auch dem Kloster Mariastein einen Besuch ab, wo er mit den gewohnten Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Das Kloster leitete eine Schule mit 33 Knaben, die aus dem alten Gebiet der Diözese Basel und aus Pruntrut stammten.

In jener Zeit teilte der Nuntius auch mit, dass der Abt von St. Urban Glutz heisse und das Kloster 25 Mönche zähle, während es dort früher 50 waren; im Frauenkloster Eschenbach gab es 47 Schwestern und in Rathausen 29.

Auf Einladung des Abtes von Engelberg unternahm der Nuntius im Sommer 1806 eine Firmreise dorthin, die sich dann auf Stans und Sachseln ausweitete und mit grossen Ehrenbezeugungen für den Nuntius verbunden war. Im Konvikt des Klosters lebten 36 Knaben, einige gratis, andere mit sehr bescheidenen Beiträgen. Besonders beeindruckt war der Nuntius von Sachseln, einem Wallfahrtsort mit den Gebeinen des Niklaus von Flüe, des einzigen Seligen der Schweiz. Man zeigte ihm die Banner, die sie einst von Julius II. erhalten hatten.

Im September hatte Testaferrata einen ganz traurigen Bericht nach Rom zu schreiben: am 6. September meldete er, dass am vergangenen Dienstag [2. September] um 6 Uhr nachmittags sich eine der grössten Katastrophen

der Schweiz ereignet habe: ein Berg, dem Rigi gegenüber, Rozberg genannt, habe in kürzester Zeit (pocchi minuti secondi) zwei Meilen lang Wälder mit drei Dörfern und 1100 Einwohnern begraben, ohne dass sich nur eine Person retten konnte. Auch die Rinder und 300 Kühe gingen zu grunde. Der Nuntius schickte Leute hin, um sich zu erkundigen und um zu helfen. Er bat auch Rom um Hilfe, aber weder der Papst noch die Propaganda Fide waren damals in der Lage, etwas zu tun, zumal ein Erdbeben im Gebiet des Kirchenstaates dringend Hilfe erforderte.

Im November begann die Frage nach der Errichtung eines Priesterseminars akut zu werden. Bisher wurden Priesteramtskandidaten im bischöflichen Seminar in Mersburg am Bodensee ausgebildet. Für die Deutschschweizer des Konstanzer Anteils der Diözese kam früher auch das Collegium Helveticum in Mailand in Frage, das aber in den Wirren der vergangenen Jahre eingegangen war. Man dachte nun, das Seminar in einem Franziskanerkloster zu errichten, etwa im Wallfahrtskloster in Werthenstein oder im Franziskanerkloster in Luzern, was der Papst erlauben könnte. Ein anderer Plan war, in St. Urban ein Knabekonvikt für weltliche und geistliche Berufe unter der Leitung des jeweiligen dortigen Abtes zu eröffnen.

Schon im Frühjahr hatte die Regierung von Luzern für die Aufhebung des Zisterzienserinnenkloster in der Stadt Luzern gestimmt, um dort ein Waisenhaus zu errichten. Von den Ratsherren hatten 31 für die Aufhebung gestimmt, 9 dagegen, 21 fehlten oder waren vorzeitig weggegangen. Für den Nuntius war der wahre Grund der Aufhebung der Hass gegen die Orden und die Besitznahme ihrer Güter.

1807

Endlich, im Januar 1807, hatte der Nuntius den deutschen Text der Abmachung zwischen der Regierung von Luzern und der bischöflichen Kurie von Konstanz, kurz Konkordat, in Händen. Dieses war schon am 19. Februar 1806 in Konstanz von Wessenberg unterschrieben worden und erhielt 10 Sektionen. Der Nuntius liess den Text von seinem Theologen ins Lateinische übersetzen und sandte diese Fassung nach Rom. Darin wurde festgesetzt, dass das Seminar in Werthenstein eingerichtet werden sollte; für alte Pfarrer, Professoren, für die Errichtung von neuen Pfarreien usw. werde man bedacht sein. Der Nuntius unterzog das Konkordat, das ohne

sein Wissen zustande gekommen war, einer Kritik, und es setzte nun der Kampf um die Approbierung durch Rom ein, zuerst schriftlich, worauf das Breve von Pius VII. vom 21. Februar 1807 erfolgte, welches das Konkordat ablehnte, was im Sinne des Nuntius war. Die Luzerner gaben sich aber nicht geschlagen, denn sie verfolgten eigentlich durchaus läbliche Ziele. Sie schickten sogar einen eigenen Vertrauensmann, den Sekretär Karl Kopp, mit einem Brief, datiert 20. Mai 1807, in die Ewige Stadt, wo er sich in freundlicher Weise für seinen Auftrag einsetzte und erst im Oktober wieder die Heimreise antrat, ohne den Zweck, für den er gesandt worden war, erreicht zu haben. Als er in Luzern ankam, überreichte er die Post für den Nuntius zwei Tage nach dessen Abreise, obwohl er vier Tage vorher angekommen war, worüber sich Testaferrata beschwerte. Der Schultheiss H. Krauer und der Kleine Rat seinerseits waren begreiflicherweise unzufrieden über den Ausgang und protestierten am 27. Weinmonat [Oktober] gegen die angetanen Beschuldigungen, gegen die Unbill, die Verleumdungen und die Schmach. Nach langem Schweigen, das deutlich die Verlegenheit des Papstes ausdrückt, liess dieser ein weiteres Breve für den Schultheissen und den Senat in Luzern am 6. August 1808 schreiben als Antwort auf deren Briefe vom 30. November und 20. Mai, den Kopp überreicht hatte. Darauf teilte der Nuntius dem Prostaatssekretär Pacca am 20. August mit, der Senat sei enttäuscht, dass der Papst kein Kloster für das Seminar geben wolle. Er, der Nuntius, ernte nur Gehässigkeit und Abneigung.

Im Frühjahr visitierte der Nuntius auch Rätien; dabei hielt er sich in Rägaz SG, Chur und Ems auf und knüpfte mit den Katholiken Graubündens, das unter der Propaganda stand, Beziehungen an.

Von Landammann Reinhard wurde er auch zur Tagsatzung nach Zürich eingeladen, wohin er trotz der «enormen ausserordentlichen Auslagen» zum Wohl der Religion zu gehen entschlossen war.

Bei der herbstlichen Grossratssitzung in Luzern hielt der Schultheiss H. Krauer offenbar eine unglückliche Rede, die nachher in etwas veränderter Form gedruckt wurde. Der Nuntius fühlte sich wegen der «infamen Rede» persönlich getroffen und beleidigt und setzte alles in Bewegung, bis er Satisfaktion erhalten hatte. Die Sache zog sich länger hin.

1808

In diesem Jahr war V. Rüttimann Schultheiss in Luzern und Generallandammann. Die Angelegenheit mit Krauer kam ihm nicht gelegen. Aber

auf den starken Druck von verschiedener Seite hin entschuldigte sich Krauer schliesslich beim Nuntius am 22. März 1808, mündlich und gedruckt, wobei er gestand, er habe nie die Absicht gehabt, den Papst noch den Nuntius zu beleidigen. Dieser hatte gesiegt, aber die Wunde blieb unheilbar, wie er selber gestand.

Zweimal weilte Testaferrata in diesem Jahr in Einsiedeln, zunächst in der Karwoche und an Ostern, dann im September zur Weihe des neuen Abtes des Klosters.

Im Juni und Juli fand die übliche Tagsatzung statt, diesmal in Luzern, unter Rüttimann als Tagsatzungspräsident. Der Nuntius nahm wie üblich an ihr teil. Seine Befürchtungen, er könnte nicht die üblichen Ehrenerweisungen erhalten, waren grundlos, da sich Rüttimann klug und zartfühlend zeigte. Seinerseits gab der Nuntius für den Landammann und andere geladene Gäste ein Festessen. Rüttimann nahm auch an der Fronleichnamsprozession, die feierlicher als üblich war, teil. Im übrigen behandelte diese Tagsatzung vorwiegend militärische Fragen.

Im Oktober hielt sich der Nuntius in St. Maurice auf; er wurde im Wallis äusserst freundlich empfangen.

1809

Im Kalender für dieses Jahr konnte man lesen, dass Fleischessen an allen Samstagen, ausgenommen am Karsamstag, erlaubt sei, was gegen die damalige Praxis war. Die bischöfliche Kurie von Konstanz teilte aber solche Indulte (eigenmächtig) den Kommissaren mit, die sie mündlich an die Pfarrer weiterleiteten. Falls das jedoch schriftlich geschah, wurde unter schwersten Strafen Stillschweigen gefordert. Deswegen klagte der Nuntius, es sei schwierig, Genaues zu erfahren. — Er äusserte sich auch gegen Übersetzungen liturgischer Texte ins Deutsche, was nun von der Diözese Konstanz in die Diözese Basel übergreife.

Im Januar musste der Nuntius mitteilen, dass Abt Glutz von St. Urban bei den Konventualen in Luzern von der Regierung gefangen gehalten werde, weil er sich weigerte, ihr Rechenschaft über die Finanzen des Klosters zu geben, was eine schwere Verletzung der Immunität des Klerus war. Der Fall zog sich einige Jahre hin, und schliesslich dankte der Abt 1813 ab.

Im Februar ist wieder vom Umzug des Nuntius in eine andere Stadt die Rede, wozu der Papst dieses Mal die Erlaubnis gegeben hatte. Testaferrata

zog es jedoch vor zu bleiben, da er die grossen Nachteile des Wechsels überlegt hatte.

Unzufrieden mit der Luzerner Regierung, nahm er am 24. März am Museggumgang nicht teil, ohne den Grund seines Verhaltens zu nennen.

Auch in diesem Jahr verbrachte der Nuntius einige Tage in Einsiedeln.

1814

Nachdem der Papst am Fluss Taro Ende März die Freiheit wieder erlangt hatte und sich dann nach seiner Geburtsstadt Cesena begab, schickte der Nuntius am 30. März einen Überblick über die Ereignisse der vergangenen Jahre an den Papst. Darin schrieb er, dass die Regierung von Luzern fast ganz aus Bauern bestehe, die jedes freundliche Verhandeln ablehnen. Er erwähnte dann ein Breve des Papstes vom 24. Juni 1809 für Generallandammann d’Affry, dessen Inhalt allen Kantonen mitzuteilen war; darin war zu lesen, dass die Regierung von Luzern den kirchlichen Zensuren verfallen war. Das war doch etwas stark, und so wurde das Breve nicht veröffentlicht. Es fand dann Mitte Februar 1810 ein Staatsstreich statt, durch den die 11 Jahre dauernde «Regierung der Gottlosen» in 45 Minuten gestürzt wurde. Im Grossen Rat kamen Leute ohne Kenntnisse ans Ruder; im neuen Kleinen Rat war die Mehrzahl der Vertreter gut, aber nicht besonders fähig. Die Kommission aus sieben Mitgliedern liess den Nuntius nichts Gutes hoffen; unter ihnen waren solche, die 1798 dabei waren.

Im Januar war der Nuntius in Basel, wo er sich bei der Zusammenkunft der Fürsten für die Freiheit des Papstes, die Rückerstattung des Kirchenstaates, die Rechte der Kirche einsetzte.

Am 12. März wurde der Nuntius totkrank, erholte sich aber wieder. Er verfolgte eifrig die Geschicke Pius VII. und berichtete von der Freude über die Wiederkehr Seiner Heiligkeit nach Rom, die besonders gross in Luzern, im Wallis und in Solothurn war.

Anfang Juni schrieb der Nuntius an Pacca, die Schweizer Garde werde wieder aktuell; der Kanton Uri habe sich mit zwei Briefen an den Papst gewandt. Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug seien die Kantone, die Gardisten stellten. Zug sei nicht mehr zu berücksichtigen.

Am 3. September äusserte er sich über die wiederhergestellte Regierung der Adligen in Luzern: sie folge der gestürzten Bauernregierung. Am 23.d.M. erliess sie einen Erlass über die Zulassung von Novizinnen: diese müssten (mindestens) 18 Jahr alt sein; ihre Gift und Freiwilligkeit sei durch

ein Regierungsmitglied zu prüfen. Die Reaktion des Nuntius war scharf und der Papst zeigte sich betrübt.

Im Oktober hielt sich Testaferrata in Wettingen auf, wo er Mönchen Weihen erteilte.

1815

Im Februar dieses Jahres war über die Abtrennung einiger Kantone von der Diözese Konstanz zu berichten. Der Nuntius meldete nach Rom, er habe diese beschleunigt und gehe *per viam facti* vor. Luzern habe Verhandlungen erwartet und sei nun enttäuscht und habe Brandbriefe geschrieben, aber trotzdem Göldlin eingeladen, die vakante Kirche zu regieren. Vielleicht um einem gewissen Misstrauen zu begegnen, betonte der Nuntius die Zuverlässigkeit seiner Berichte. Er sei nun 12 Jahre in der Schweiz.

Ende Mai betonte er nochmals, die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Solothurn seien voll Hochachtung für den Heiligen Stuhl; der Papst müsse aber Luzern antworten, sonst würde man seine Haltung als stillschweigende Zustimmung auffassen.

Im Juli war wieder von der Schweizer Garde in den Legationen die Rede, und der Nuntius insistierte: Zug ist auszuschliessen.

In Luzern wurde die neue Bundesverfassung in der Stiftskirche auf Verordnung der Regierung mit Te Deum gefeiert; diese betonte auch ihr Recht über die Kirche, was dem Nuntius Gelegenheit gab, klar zu reden. In Luzern bestanden auch keine guten Aussichten für die Herstellung des Jesuitenkollegs, weil Abneigung gegen alles, was von Rom komme, bestehe.

Die Wahl Jennis zum Bischof von Lausanne war nach dem Wunsche des Nuntius erfolgt, und dieser ging nach Freiburg, um den Erkorenen zu weihen. — Ein gewisser Michael Groth wurde mit Erlaubnis des Nuntius, aber ohne Einwilligung des zuständigen Bischofs, zum Priester geweiht, worauf Konstanz den «Deserteur» mit Suspension belegte.

1815 gab es in der Schweiz eine neue Bundesverfassung und neue kantonale Verfassungen. Weil alles in deutscher Sprache sei, schicke er die Texte nicht nach Rom, liess der Nuntius wissen.

1816

Im Januar fand in Luzern die Katholische Konferenz der von Konstanz abgetretenen Gebiete statt; dabei waren auch Vertretungen der protestanti-

schen Kantone Zürich und Schaffhausen zugelassen. Vorsitzender war der regierende Schultheiss von Luzern. Es ging auch um die Frage, ob ein neues Bistum zu gründen sei, etwa mit Luzern als Bischofsstadt. Der Nuntius lehnte eine Fundation mit Klostergütern total ab und war gegen Luzern als Bischofsstadt. Er vermochte nicht, Irreguläres in einigen Kantonsverfassungen zu eliminieren, machte aber auf Derartiges aufmerksam. Zum Schluss bot der Nuntius den Deputierten ein gutes Mittagessen an. So waren alle zufrieden, schliesst er seinen Bericht.

Die letzten Meldungen des Nuntius nach Rom betrafen den apostolischen Vikar Göldlin, der ein sehr feiger Diener der Regierung sei. Testaferrata äusserte sich auch ungünstig über Fellenbergs Institut in Hofwil bei Bern, über das Pestalozzi-Haus in Yverdon; sehr scharf war sein Urteil über P. Girard, dessen Stolz und Streberei unglaublich seien.

Die Abberufung war keine geringe Erleichterung für den Nuntius, dessen Gesundheit seit längerer Zeit angeschlagen war. Kurz vor seiner Abreise rief er noch einmal das Konkordat mit Konstanz von 1806 in Erinnerung; er wies auf neue Irregularitäten der Regierung von Luzern hin, und am 27. April auf den Fall Aschwanden, Pfarrer von Erstfeld, den die Regierung von Uri mit Erlaubnis Göldlins gestraft hatte. Rom solle keine Gardisten von diesem Kanton annehmen, ist das Fazit.

Am 4. Mai zog der Nuntius nach Zürich, wo er vom Präsidenten der Tagsatzung feierlich Abschied nahm und dann mit dem grossen Umweg über Tirol — wohl um den Kanton Uri zu vermeiden — nach Rom zurückreiste.²²

Die Persönlichkeit des Nuntius Testaferrata

Wenn wir die Korrespondenz dieses Nuntius überdenken, fällt seine unbedingte Treue und Hingabe gegen den Papst und das Staatssekretariat auf. Aus dieser Sicht ist der stetige Hinweis auf die Ehrenbezeugungen, die er als Stellvertreter Seiner Heiligkeit erhielt, und die Empfindlichkeit im entgegengesetzten Fall (Attentat in Luzern, Rede Krauers) zu verstehen. Er suchte, stets gute Beziehungen mit dem jeweiligen Landammann zu haben

²² Über den Abschied in Zürich berichtet auch das *Liber Ceremoniarum* (*Lucerna 447A*, fol. 26r). Der Nuntius verfasste auch, vielleicht für den Nachfolger, die *Notizie confidenziali e secrete sullo stato della Nunziatura elvetica nell'anno 1816* (*Lucerna 447B*, Fasz. II) und für den Papst, nach der Ankunft in Rom, im Juni 1816, auf Lateinisch einen Situationsbericht über die damalige Schweiz (*Lucerna 447B*, Fasc.I).

und an den Tagsatzungen die Interessen der Kirche zu wahren und zu verteidigen. Besonders gut stand er mit den Kantonsregierungen in Schwyz (Reding), Unterwalden, Freiburg (d’Affry) und Solothurn (Glutz-Ruchti), mit Uri unterschiedlich, mit Luzern und Zug schlecht wegen des Staatskirchentums.

Mit den Bischöfen war Testaferrata in jeder Hinsicht sehr zufrieden; mit dem Bischof von Konstanz (Dalberg) und seinem Generalvikar (Wessenberg) lebte er wegen deren aufklärerischen Ideen stets auf Kriegsfuss und hätte sie am liebsten von Rom abgesetzt gesehen. Um deren Einfluss auszuschalten, drängte er von Anfang an auf Abtretung des schweizerischen Anteils von Konstanz, was er schliesslich erreichte und was der Prostaatssekretär Pacca mit Recht als «epochemachend in der Kirchengeschichte der Schweiz» bezeichnete. Während beim Nuntius die Rettung des katholischen Glaubens das ausschlaggebende Motiv war, strebte die Schweiz aus nationalen Gründen das gleiche Ziel an.

Als Bollwerke des Glaubens sah der Nuntius die Klöster an. Es war ganz im Sinne des Papstes Pius VII., keines, vor allem nicht für weltliche Zwecke, zu opfern. (Es war die Zeit, nachdem unzählige Klöster durch den Josephinismus, die französische Revolution und durch den Rezess von Regensburg im Jahre 1803 geschlossen worden waren.) «Frömmigkeit, gesunde Lehre und Observanz» waren die Richtlinien. Aber auch die Nützlichkeit der Klöster für das allgemeine Wohl (was vor allem die Laizisten forderten) war wegweisend. Lobenswert fand der Nuntius besonders die Benediktiner und die Kapuziner, tadelnswert die Franziskanerkonventualen und andere.

Das Volk auf dem Land fand er treu katholisch und dem Papst ergeben.

Da der Nuntius und offenbar auch sein Uditore Cherubini kein Deutsch konnten, vieles aber, was sie interessieren musste, deutsch geschrieben war, musste man Übersetzer beziehen, deren Zuverlässigkeit der Nuntius bezweifelte und deswegen in der Sorge lebte, hintergangen zu werden. Im Umgang benützte Testaferrata vor allem die französische und wohl auch die italienische Sprache; lateinisch war die offizielle Sprache der Nuntiatur. Die Informationen, die der Nuntius erhielt, waren vielfach aus Deutschland, während der Schweizer Klerus der Diözese Konstanz sich ganz reserviert verhielt, was dem Nuntius nicht entging.

Rom folgte dem Votum des Nuntius und stützte dessen Autorität, was der guten Sache nicht immer förderlich war, wie z.B. in der Frage des Konkordats von 1806 oder des neuen Bischofssitzes.

Dalberg schilderte im Januar 1815 in einem Schreiben an den Papst den Nuntius als einen Prälaten von hervorragender Frömmigkeit, als Vater der Armen und würdigen «Minister» des heiligen apostolischen Stuhles. Ein treffendes Urteil in wenig Worten.

Seine Korrespondenz mit Rom ist eine wertvolle Quelle für die Kirchengeschichte während der Mediation, die er miterlebte. Seine Berichte sind aber durch zeitgenössische Dokumente zu ergänzen.

Ausgewählte Briefe des Nuntius Fabrizio Testaferrata an den Staatssekretär, Rom

ASV, Svizzera 301, f. 188, an den Staatssekretär Ercole Consalvi, Luzern, 24. Dezember 1803 (nach seinem Amtsantritt und der Überreichung der Kredenzialien an den Generallandammann L. d'Affry in Freiburg): Worin der Nuntius seine Aufgabe sieht. Erste Eindrücke von der Schweiz.

Eminenter und hochwürdiger Fürst,

Nachdem ich wohlbehalten von meiner angekündigten Reise nach Freiburg in meine Residenz zurückgekehrt bin, gebe ich im beigelegten Blatt eine sehr eingehende Berichterstattung über das Zeremoniell, das bei der Überreichung des apostolischen Breves praktiziert wurde.

Da ich das, was ich tue, um die Würde und die Rechte des heiligen Stuhles zu wahren, als wesentlichen Teil meiner Pflichtenaufgabe betrachte, nehme ich mir nicht die Mühe, alle Praktiken Eminenz zu berichten, die ich angewandt habe, um mir den Landammann und alle an erster Stelle stehenden Männer der Republik wohlgesinnt zu machen. Ich sage nur, dass die Gährung in kirchlichen Angelegenheiten wegen einiger unruhiger Köpfe sehr gross ist, und vielleicht wird man bei der nächsten Tagsatzung die weitere Entwicklung sehen. Inzwischen habe ich aber erfahren, dass wenigstens für jetzt die Angelegenheit des Konkordats ausgeschlossen ist. [Über das unterdrückte Kloster der Ursulinen in Freiburg, dem vielleicht das von Luzern folgen wird. Über die Kanoniker in Freiburg; Schlussformel].

*ASV Svizzera 302, f. 344r—v, an den Staatssekretär Ercole Consalvi, Luzern, 19. Juni 1805:
Über die Schwierigkeiten mit der Luzerner Regierung.*

Eminenter und hochwürdiger Fürst,

Nicht eher als am vergangenen Mittwoch erhielt ich die Antwort auf mein Memoriale, das ich diesem Senat in der Sache der progressiven Steuer

auf die kirchlichen Güter und des Gesetzes über die Zehntenablösung mit einer ganz ungerechten Entschädigung überreicht habe. Ich schicke Eminenz die Abschrift des genannten *Memoriales* zugleich mit der Antwort, die tatsächlich für den Klerus nachteilig ist. In ihm wird Eminenz u.a. feststellen, dass die Geistlichen von der Regierung einfach als Angestellte und nicht wie die übrigen Bürger behandelt werden, und die implizierte Konsequenz davon ist, die Güter des Klerus als staatliche Güter zu erklären. Nichts wurde von mir unterlassen, um in der Angelegenheit Erfolg zu haben, und ich war auch bestrebt, dafür Opfer zu bringen, aber alles war umsonst, da die Grundlage dieser Regierung gegenwärtig nichts anderes ist als die Laune, wobei die Mitglieder derselben auch in sehr wichtigen Geschäften sich brüsten, weder Rechte noch Gesetze zu kennen und nichts anderem als nur der Gewalt zu weichen.

Wie oft gelingt es nicht, die Absicht zugunsten Seiner Heiligkeit zu verwirklichen, der ich mittels Kardinal Antonelli den ganz unglücklichen Zustand dieses Klerus vergegenwärtigt habe: ich würde es für sehr angebracht finden, falls die gegenwärtigen Umstände andauern, die Residenz zu wechseln, unbekümmert um die unvermeidlichen Auslagen. Anders als von der Tagsatzung und den andern Kantonen, die von mir in kirchlichen Angelegenheiten zu betreuen sind, könnte man mir die ganz ungerechten Entscheidungen gegen den Klerus, die vom Kanton, wo ich wohne, vorwerfen, für den der dortige Hof [Rom] stets eine Bevorzugung gehabt hat und hat, besonders durch Verleihung des Postens des Kommandanten der Schweizer Garde einem Bürger dieser Stadt. Im übrigen erwarte ich wie in allem, so auch in dieser Sache, die überaus weise Entscheidung Eurer Eminenz. [Schlussformel].

ASV, Svizzera 304, f. 191 und 193, an den Staatssekretär Kardinal Casoni, Luzern, 16. August 1806: Über die Firmreise nach Engelberg, Stans, Sachseln und Sarnen.

Eminenter und hochwürdiger Fürst,

Eben vom Kloster Engelberg in meine Residenz zurückgekehrt, halte ich es für meine unbedingte Pflicht, Eminenz mitzuteilen, wie meine Vertretung aufgenommen wurde und was ich in bescheidener Weise getan habe. Auf halben Weg zum genannten Kloster schickte mir jener Abt eine Abordnung von Religiösen zu meinem Empfang entgegen, die mich dann auf der Reise begleitete. In der Nähe des Klosters wurde ich mit den üblichen Ehren empfangen. Am folgenden Tag begab ich mich *more Pontificali*

zu ihrer Kirche. Am Eingang hielt ein Professor und Ordensmann eine lateinische Ansprache voll von sehr zarten Gefühlen, von Anhänglichkeit und Respekt gegen den apostolischen Stuhl, auf die ich ebenfalls in lateinischer Sprache mit Themen, den Umständen entsprechend, antwortete. Nachdem ich die heilige Messe mit Assistenz des Abtes und aller seiner Religiosen zelebriert hatte, begann ich, das Sakrament der Firmung zu spenden, worauf ich mich über den ökonomischen Zustand jener heiligen Einsiedelei und die Beobachtung der religiösen Disziplin auf dem laufenden halten wollte. [191v] Und obwohl jener Abt-Vater in Anbetracht der vergangenen Ereignisse das Recht der Souveränität über den nach dem Kloster benannten Ort verloren hat und obwohl er zusammen mit den anderen Klöstern der Schweiz sehr grossen Schaden erlitten hat, haben sich die Dinge infolge der Sparsamkeit und Klugheit der Mönche geregelt. Was dann die Disziplin betrifft, habe ich bei den einzelnen Mitgliedern nichts Tadelnswertes gefunden. Was mir übrigens mehr Freude gemacht hat, ist, dass das Konvikt infolge meines bemühenden und wiederholten Drängens nach der Tagsatzung in Bern in diesem Kloster eröffnet wurde; die Knaben, die sich gegenwärtig darin aufhalten, sind 30 an der Zahl; sechs, von der Regierung Unterwalden präsentiert, leben gratis; andere zahlen eine überaus bescheidene Summe. Die Grundsätze, die sie dort lernen, über die ich sehr eingehende Untersuchungen anstellte, sind sehr gesund. Ausser allen Wissenszweigen werden die Sprachen und auch die Musik gelehrt. Ich ermahnte jene Religiosen, in ihrem gegenwärtigen Eifer für die Erziehung der Jugend nicht zu erlahmen, die der Kirche und dem Staat beste Kräfte hervorbringen wird und ihnen ausserdem die Existenz in diesen jammervollen Zeiten sichern kann.

Vom Kloster Engelberg begab ich mich nach Stanz, von der dortigen Regierung freundlich eingeladen, und von dort nach Saxlen. Der erstgenannte Ort ist der Sitz der obersten Regierung von Unterwalden, der zweite ein Wallfahrtsort von Obwalden, wo die Gebeine des seligen Nikolaus von Flüe ruhen, des einzigen Seligen der Schweiz, und wohin ich ebenfalls eingeladen wurde, um das Sakrament der Firmung zu spenden, obwohl der erste Ort von Obwalden Sarnen ist. In beiden Orten waren die Ehrenbezeugungen, sei es durch den Klerus und besonders durch die Regierung, unglaublich, welche in den öffentlichen Ansprachen unter anderem es als ihre grösste Ehre ansahen, seit alter Zeit den römischen Päpsten gedient zu haben, und sie wiesen auf Titel und Banner hin, die ihnen Julius II. und Leo X. heiligen Angedenkens gegeben hatten, und sie zeigten sich bereit, jeden

Augenblick ihr Blut für den Stellvertreter Christi zu vergiessen. Die Mitglieder der obersten Behörde waren mir überall unzertrennliche Begleiter, selbst ganze Tage in den Kirchen, wenn ich das Sakrament der Firmung spendete. Wolle Gott, dass in all diesen katholischen Kantonen der gleiche religiöse Geist lebte! Ich stellte auch Nachforschungen über den Klerus an und fand, dass mit Ausnahme von irgendeinem, der den Grundsätzen der bischöflichen Kurie von Konstanz folgt, die Priester voll von Respekt und Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl sind. Was die Anhänger an die bischöfliche Kurie betrifft, hat mir die Regierung versprochen, darauf zu achten, dass sie nicht von der kirchlichen Disziplin abweichen, die bis jetzt beobachtet wurde, und dass sich nicht schädlichste Neuerungen einschleichen. Dieser Kanton, der in schweizerischer Beurteilung ein ganzes bildet, ist trotzdem in zwei unabhängige oberste Regierungen geteilt, nämlich Unterwalden und Obwalden, in denen eine Menge elender und bedürftiger Menschen leben, weil jene unglückliche Gegend in der letzten Revolution der Schweiz Verheerungen und beweinenswerte Brände erlitten hat; [193v] ich liess ihnen alle Hilfe zukommen, die meine bescheidenen Kräfte erlaubten. Da sich in jenem Kanton auch zwei Frauenklöster befinden, die dieser Nuntiatur unterworfen sind, eines der Benediktinerinnen in Sarnen, das andere von der heiligen Klara in Stanz, liess ich es mir nicht nehmen, sie zu visitieren, und ich bin sehr zufrieden geblieben sowohl wegen ihres ökonomischen Standes als auch wegen der religiösen Disziplin. Ich habe auch die zwei Konvente der Kapuziner visitiert, die viel im Weinberg des Herrn arbeiten.

Das ist, was ich Eurer Eminenz zu berichten habe. [Schlussformel].

ASV, Svizzera 304, f. 203r—v + 207r, an den Staatssekretär Casoni, Luzern, 6. September 1806: Über den Bergsturz in Goldau vom 2. September 1806.

Eminenter und hochwürdiger Fürst,

Am letzten Dienstag Nachmittag um 6 Uhr französische Zeit geschah im Nachbarkanton Schwitz eine der grössten Katastrophen, die seit Menschengedenken die Schweiz betroffen hat. Dem Berg Regi gegenüber liegt ein anderer sehr hoher Berg, namens Rozberg. Am genannten Tag und zur genannten Stunde stürzte ein Teil dieses Berges mit solcher Wucht in die Tiefe, dass er zwei Meilen lang und ebensoviele breit die unwirtlichsten Wälder zerschmetterte und in der Zeit von wenigen Minutensekunden drei

ganze Dörfer begrub mit dem Verlust von 1100 Einwohnern, die in den Ruinen umkamen, wobei sich nicht eine einzige Person rettete. In furchtbarer Weise verwüstete er alle Felder, auf denen ausser dem Kleinvieh 300 Kühe umkamen, mit einem Wort: in einem grossen Tal bildete sich ein kleiner Berg. Mit allen möglichen Mitteln kam man dort zu Hilfe, nicht nur auf Weisung der Regierung von Schwitz, sondern auch von den Nachbarkantonen. Aber was kann man mit dem neuen Berg machen? Nichts anderes als weitere Schäden verhüten, die durch die entstandenen Wasserquellen drohen, die schon einen kleinen See bildeten. Opfer dieses Unglücks war auch ein Professor von der Universität Bern mit vier seiner Studenten, zwei Damen von Genf mit Familienangehörigen und andere, [203v] die sich auf der Strasse nahe beim Rozberg auf einer Reise durch die Schweiz sich befanden.

Die nahen Bewohner von Arth und Steinen — die mit dem Verlust des Viehes einen grossen Schaden erlitten, erschrocken durch den Lärm des Bergsturzes, der den grössten Schrecken verursachte, entsetzt durch das Geschehene, eingeschüchtert durch weitere Schäden, die durch aufgetretene Wasser und den Berg selber drohen — sind ein lebendiges Bild des Todes. Ich habe dieses Unglück zutiefst empfunden, umso mehr weil es in einem Kanton geschehen ist, in dem sich die gesunden Grundsätze der Religion bewahren und der dem heiligen Stuhl ergeben ist, wofür ich erneute Beweise nicht bloss des Klerus, sondern auch des Volkes und der Regierung habe. Aus diesem Grund habe ich Leute an jenen Unglücksort geschickt, um ein zuverlässliches Bild zu bekommen und möglicherweise zu helfen, aber das Unterfangen ist derart und der Schaden so beträchtlich, dass dafür die Kraft eines Souveräns nötig ist. Inzwischen habe ich der Regierung von Schwitz über das Unglück geschrieben und meine Hilfe angeboten, soweit es in meinen Kräften steht. Ich wage nicht, Seine Heiligkeit durch Vermittlung von Eurer Eminenz um irgendeine Hilfe anzuregen. Aber ich kann Sie versichern, dass auch kleine Hilfe in Anbetracht der gegenwärtigen Umstände den besten Eindruck nicht nur im Kanton, [207r] sondern in der ganzen Eidgenossenschaft machen wird. Ich glaube, dass das, was ich getan habe, die wohlwollende Genehmigung von Eurer Eminenz finden wird. [Schlussformel].